

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Martin Schmidt

Datum 24.03.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

**Stadtratsanfrage Nr. RA-105/2014 – Beschluss BA-005/2011 Neuverträge
Stromlieferungen/Kontrolle und Informationspflicht**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie wurde/wird die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses sichergestellt und kontrolliert?**
- 2. Gibt es im Zeitraum seit der Beschlussfassung von der SV Chemnitz neu abgeschlossene Stromlieferverträge, die nicht dem Stadtratsbeschluss entsprechen? (Wenn ja, bitte ich um eine entsprechende Begründung.)**
- 3. In welcher Form wird der Informationspflicht an den Stadtrat entsprochen?**

Die Umsetzung des o. g. Stadtratsbeschlusses vom 06.04.2011 zur atomstromfreien Elektroenergieversorgung wurde für die kommunalen Gebäude der Stadt Chemnitz bereits zum 01.01.2012 umgesetzt. Auch bei der Stadtbeleuchtung ist die atomstromfreie Energieversorgung umgesetzt.

Die Verwaltung hat den Grundsatz der atomstromfreien Belieferung übernommen. Eine jährliche Bestätigung dieses Sachverhaltes ist aus meiner Sicht nicht notwendig, da die Verwaltung von dem Grundsatz nicht abweichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer